

in den Streit, weil sie mit dem Wegfall der Befähigungszulage anlässlich des Abzugs der Befähigungsgruppen aus Deutsch-Oberschlesien nicht einverstanden waren. Hier hat nun mittlerweile das Tarifamt vermittelnd eingegriffen, und zwar durch Festsetzung einer Übergangszeit, nach deren Ablauf diese Zulage ganz wegfällt. Wie aus diesen Mitteilungen hervorgeht, kommt das deutsche Buchdruckgewerbe trotz aller Versprechungen der Gehilfenführer, deren Einfluß auf die Masse immer mehr zurückgeht, nicht zur Ruhe; fast überall wird versucht, auf irgendeinem Wege Sonderzulagen zu erzielen. Wie unter solchen Umständen die Prinzipalität den Mut aufbringen soll, im Herbst im Verein mit den Gehilfen einen neuen Tarif zu schaffen, ist einstweilen noch ein Rätsel. Ist keine Tarifstreue und keine Tarifsziplin mehr vorhanden, dann hat eine Tarifgemeinschaft schließlich auch keinen Zweck mehr.

Wie aus späteren Pressemeldungen zu ersehen ist, wurde der wilde Buchdruckerstreik im Solinger Industriegebiet nach achttägiger Dauer beendet. — In Danau und Höchst haben die Buchdrucker gleichfalls befristete Forderungen gestellt. Die Frankfurter Buchdruckerereibesitzer hatten das dortige Schiedsgericht zur Entscheidung der Frage angerufen, ob ein Tarifbruch vorliege. Da sich das Frankfurter Schiedsgericht aber für besangen erklärte, so verwies das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker (Berlin) die Angelegenheit an das Schiedsgericht in Mainz. Das Tarifamt nahm aber keinen Anstoß, den wilden Streik in Frankfurt a. M. und Umgegend zu verurteilen.

**Wegen der Herausgabe privater Fernsprech-Teilnehmerverzeichnisse** hatte der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine Eingabe an das Reichspost-Ministerium gerichtet. Dieses wie auch die Oberpostdirektionen hatten nämlich der Verbreitung privater Verzeichnisse Schwierigkeiten bereitet. In der Eingabe wurde namentlich auf die Zulassung derartiger Verzeichnisse in Plakatform Wert gelegt. Der Reichspostminister erteilte auf diese Eingabe, wie wir der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 62) entnehmen, folgenden Bescheid: »Die von Unternehmern für einzelne Ortsneze oder bestimmte Bezirke herausgegebenen privaten Verzeichnisse der Fernsprechteilnehmer dienen meist in weitem Umfange der Reklame und sind, namentlich soweit sie in Buch- oder Heftform erscheinen, so mit Reklame durchsetzt, daß die Eigenschaft als Teilnehmerverzeichnis sehr in den Hintergrund tritt. Wie Stichproben ergeben haben, enthalten die meisten Verzeichnisse zahlreiche Unrichtigkeiten. Verzeichnisse mit unrichtigen Angaben, namentlich mit unzutreffenden Rufnummern, bilden aber eine Quelle von Fehlerverbindungen, welche die Teilnehmer, ohne sich um die wirklichen Ursachen zu kümmern, fast immer den Vermittlungsbeamten zur Last legen. Es kann der Telegraphenverwaltung nicht zugemutet werden, die Verantwortung für Fehler privater Unternehmer zu tragen. Mit Rücksicht hierauf kann die Herausgabe privater Teilnehmerverzeichnisse in Buch- oder Heftform nicht unterstützt werden. Die in kleineren Ortsnezen gebräuchlichen privaten Teilnehmerverzeichnisse in Plakatform sind im allgemeinen sorgfältiger aufgestellt und enthalten weniger Fehler als die privaten Verzeichnisse in Buch- oder Heftform. Um den dortigen Wünschen Rechnung zu tragen, sind deshalb die Oberpostdirektionen ermächtigt worden, private Teilnehmerverzeichnisse in Plakatform bis auf weiteres nicht zu beanstanden und gegen die Herausgeber wegen Benützung der Angaben in den amtlichen Fernsprechbüchern nicht einzuschreiten. Das Zugeständnis müßte aber zurückgezogen werden, wenn sich aus der Benützung fehlerhafter Verzeichnisse Schwierigkeiten im Fernsprechbetrieb ergeben sollten.« — Im Anschluß an diesen Bescheid betont die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«, daß es somit an den Herausgebern von plakattmäßigen Teilnehmerverzeichnissen selbst liege, durch Berücksichtigung der Wünsche des Reichspostministers die Möglichkeit zur Herausgabe zu erhalten.

Eine weitere Eingabe des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist an das Reichsfinanzministerium gerichtet worden und betrifft die Aufhebung der Luxussteuer auf Diplome, Ehrenurkunden, Anerkennungen u. dgl. Auf diese Eingabe ging folgende Antwort ein: »Nach dem derzeit dem Reichsrat vorliegenden Entwurf von neuen Ausführungsbestimmungen über die Luxussteuer sind Diplome und Ehrenurkunden luxussteuerfrei, während die Luxussteuerpflicht bei Werken der Graphik dann eintritt, wenn sie einen noch zu bestimmenden, halbjährlich festzusetzenden Höchstpreis überschreiten. Ob der Reichsrat diesen Bestimmungen zustimmt, vermag ich derzeit noch nicht zu übersehen, bemerke jedoch ergebenst, daß die neuen Bestimmungen am 1. Oktober 1922 in Kraft treten sollen.« — Die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«, die diese Antwort in Nr. 63 veröffentlicht, folgert aus derselben, daß auf die bevorstehende Aufhebung der Luxussteuer dieser Urkunden geschlossen werden dürfe.

**Eine Bücherchau in Berlin.** — Auf der Berliner Papiermesse, die vom 19.—22. August 1922 in den gesamten Räumen der Philharmonie in Berlin, Bernburgerstraße, stattfindet, ist auch eine Bücherchau guter und einwandfreier Vektüre, benannt »Das gute Buch«, eingerichtet worden. Ein Inserat im Wl. Nr. 189, S. 8943, ladet zur Beteiligung alle Verlagsfirmen ein.

**Weltwirtschaftliche Aussprache zur Leipziger Herbstmesse.** — Anlässlich der Leipziger Herbstmesse veranstaltet das Reichamt für Musterwesen in Leipzig im Einvernehmen mit dem Reichsverband der deutschen Presse vom 27. bis 29. August eine Konferenz, auf welcher zwischen hervorragenden Vertretern der in- und ausländischen Presse eine Aussprache über weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart, Währungsweisen, Finanzweisen und Handelspolitik stattfinden soll. Hauptreferate lagten zu: Chefredakteur Georg Bernhard-Berlin, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Prof. Gustav Cassel-Stockholm, Geheimrat Regierungsrat Prof. Dr. Diebel-Bonn, Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Hermann Schumacher-Berlin.

**Philatelistentag in Leipzig.** — Am 19. und 20. August hält der Germania-Ring, Verband deutscher, österreichischer und Schweizer Briefmarkensammler-Vereine, E. V., in Leipzig seine diesjährige Jahresversammlung, verbunden mit dem 19. allgemeinen Sammlertag, ab. Die Sitzungen finden im Deutschen Buchgewerbehaus, Sachsenzimmer, statt. Während die Ringtagung am Sonnabend nur für die angeschlossenen Mitglieder zugänglich ist, steht dagegen der am Sonntag, dem 20. August, vorm. 10 Uhr stattfindende allgemeine Sammlertag jedem Briefmarkensammler offen. Gleichzeitig veranstaltet der dem Germania-Ring angeschlossene Leipziger Briefmarkensammlerverein Saxonia anlässlich der Feier seines 25jährigen Bestehens in den Räumen des Deutschen Buchgewerbehauses eine Briefmarkenausstellung, die nach den bisherigen Anmeldungen sehr sehenswert zu werden verspricht. Diese Ausstellung wird am 18. August, mittags, eröffnet und dauert voraussichtlich bis zum 27. August.

**Das Kriegsbuch Lloyd Georges.** — Londoner Zeitungen brachten die Nachricht, daß Lloyd George im Begriff ist, ein Buch über die diplomatische Geschichte des Weltkrieges zu schreiben. Man glaubt, daß die Veröffentlichung bereits im Frühjahr 1923 erfolgen werde. Jetzt wird gemeldet, daß die Kriegserinnerungen Lloyd Georges an den Eigentümer der Sunday Times und anderer Zeitungen, Derry, zum Preise von 90 000 Pfund Sterling für die Veröffentlichung im englischen Reich und den Vereinigten Staaten verkauft wurden. Derry ist gleichzeitig einer der Hauptaktionäre der bekannten Verlagsfirma Cassell.

**25 Jahre Stolze-Schrey.** — Die Feier des 25jährigen Bestehens der von ihr vertretenen Kurzschrift begehrt der Stenographenverband Stolze-Schrey durch Abhaltung eines Stenographentages, der vom 17. bis 21. August in Eisenach stattfinden wird und zu dem bereits über 1600 Teilnehmer angemeldet sind. Der Festigung geht ein Wett-schreiben in deutscher Kurzschrift und in den Übertragungen auf die englische, französische, spanische und italienische Sprache sowie in Esperanto voraus.

**»Notizzettel«.** — Raum hat die Reichsbank begonnen, die neuen Banknoten über 500 Mark herauszugeben (siehe Wl. Nr. 187), so hat sie der Volksmund auch schon neu getauft. Ebenso wie die vor einigen Monaten eingezogenen 50-Mark-Scheine mit dem Rahmenmuster auf der Rückseite sehr bald Visitenkarten hießen, so hat der Volksmund die neuen 500-Mark-Scheine ihrer weißen Rückseite wegen »Notizzettel« getauft. In den Kreisen der Geschäftshäuser bringt man dem neuen Zahlungsmittel seiner scheckartigen Form wegen keine allzu großen Sympathien entgegen.

**Das neue Hartgeld.** — Der Reichstag hat, wie wir bereits in Nr. 184 mitteilten, durch Gesetz vom 26. Mai die Ausprägung von Ersatzmünzen im Nennbetrage von 1, 3 und 5 Mark beschlossen. Über Gestalt der Münzen und ihre Metallzusammensetzung hat nach § 1 des Gesetzes der Reichsrat zu befinden. Der Durchmesser der 1-Mark-Stücke beträgt 25,5, der der 3-Mark-Stücke 28 und der der 5-Mark-Stücke 31 Millimeter. Die Münzen bestehen aus Aluminium mit einem Zusatz von etwa 1 v. H. Kupfer. Die 5-Mark-Stücke erhalten außerdem einen am Rande sichtbaren dünnen Kupferkern. Die 1- und 3-Mark-Stücke werden in geripptem Ringe, das 5-Mark-Stück im Ringe mit einem glatten Rande geprägt, der die vertiefte Inschrift »Deutsches Reich Fünf Mark« trägt. Die Schriftseite trägt bei allen drei Münzsorten innerhalb des aus einem flachen Stäbchen mit Perlenkreis bestehenden erhobenen Randes in lateinischen Buchstaben die Umschrift »Deutsches Reich«. Bei dem 5-Mark-Stück stehen in wagerechter Linie auf einem